



Benützung von persönlichen elektronischen Geräten an der Oberstufe

- Wer ein elektronisches *Gerät* mitnimmt, tut dies auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet weder bei Diebstahl, Verlust noch bei Defekten.
- Die elektronischen *Geräte* werden während der Unterrichtszeit nicht benutzt, sind also unsichtbar und unhörbar, ausser die Lehrperson erlaubt das Verwenden des *Geräts*.
- Falls wir Lehrpersonen feststellen, dass jemand während des Unterrichts ein elektronisches *Gerät* unerlaubt benutzt, wird das *Gerät* eingezogen. Das *Gerät* muss danach durch die Eltern in der Schule abgeholt werden.
- Die Schule soll für die Schülerinnen und Schüler ein geschützter Ort sein, deshalb müssen die Persönlichkeitsrechte aller Personen in der Schule besonders beachtet werden. Ohne ausdrücklichen Auftrag einer Lehrperson darf von niemandem eine Bild-, Video- oder Tonaufnahme gemacht werden. Falls dies dennoch geschieht, muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

Auf Ausflügen, Schulreisen und in Lagern gelten spezielle Regeln, welche durch die leitenden Lehrpersonen bekanntgegeben werden.

Regeln für die Benützung der Notebooks/Tablets/interaktiven Wandtafeln

- Ich benütze Notebooks/Tablets/interaktive Wandtafeln nur, wenn ich den Auftrag einer Lehrperson dazu habe.
- Ich arbeite genau nach dem Auftrag der Lehrperson, benütze keine anderen Programme und besuche im Internet keine anderen Seiten.
- Ich trage Sorge zu den *Geräten* und verändere keine Einstellungen.
- Ich drucke nur mit Erlaubnis der Lehrperson.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

- Notebook/Tablet-Verbot
- Bei Internetmissbrauch werden zusätzlich die Eltern informiert.

17.08.2018

Die Lehrpersonen der Oberstufe und die Schulleitung

✂ _____

Benützung von persönlichen elektronischen Geräten an der Oberstufe Benützung der Notebooks/Tablets/interaktiven Wandtafeln

Ich habe die **Regeln** zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

Name _____

Datum / Unterschrift _____/_____

Datum / Unterschrift der Eltern _____/_____